

Grundzüge des österreichischen Privatrechts

Bürgerliches Recht, Schuldrecht

Ass.-Prof. Dr. Gerhard Sarria

Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht/Universität
Wien

Überblick

➤ Kaufvertrag

- Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung)
- Auftrag/Werkvertrag
- Schadenersatzrecht

Kaufvertrag

- §§ 1053 ff ABGB
- Eigentum an einer Sache gegen Geld
- Titel und Modus
- Leistungsbestimmung durch einen Dritten (§ 1056 ABGB)
- Sonderregeln: §§ 373 ff UGB; UN-Kaufrecht

Überblick

- ✓ Kaufvertrag
- Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung)
- Auftrag/Werkvertrag
- Schadenersatzrecht

Leistungsstörungen

- Unmöglichkeit/Nichterfüllung
- Verzug
- Gewährleistung
- positive Vertragsverletzung
- Insuffizienz der gesetzlichen Regeln
- Abgrenzung zu Wurzelmängeln/6 Voraussetzungen

Leistungsstörungen

- Unmöglichkeit/Nichterfüllung
- Verzug
- Gewährleistung
- positive Vertragsverletzung
- Insuffizienz der gesetzlichen Regeln
- Abgrenzung zu Wurzelmängeln/6
Voraussetzungen (Geschäftsfähigkeit/Stv,
Fehlen von Willensmängeln, Möglichkeit,
Erlaubtheit, laesio enormis, Form)

Unmöglichkeit I

- nachträgliche/endgültige Nichterfüllung
- entgeltliche Rechtsgeschäfte
- Stückschulden: *genus non perit*
- nicht: Geldschulden

Unmöglichkeit II

- Vom Schuldner zu vertretende Unmöglichkeit (§ 920 ABGB)
 - S. verschuldet oder Gefahrtragung
 - Erfüllungsinteresse, Wahlrecht des Gläubigers:
 - - am Vertrag festhalten, Austauschanspruch
 - - Rücktritt vom Vertrag, Differenzanspruch

Unmöglichkeit III

- Dem Gläubiger zuzurechnende Unmöglichkeit
 - fehlt im ABGB, Analogie zum Gläubigerverzug
 - G. vereitelt die Leistung
 - Vertrag bleibt aufrecht
 - G. trägt Preisgefahr
 - bei Verschulden Schadenersatz

Unmöglichkeit IV

- Weder Schuldner noch Gläubiger zuzurechnende Unmöglichkeit (§ 1447 ABGB)
 - Schuldverhältnis erlischt
 - bereits Geleistetes zurückstellen
 - Anspruch auf das stellvertretende commodum
 - ausstehende Leistungen nicht mehr erbringen

Verzug I

- Schuldnerverzug (§ 918 ABGB)
 - im Fälligkeitszeitpunkt nicht auf die gehörige Art und Weise, aber nicht endgültig unmöglich
 - objektiver Schuldnerverzug/kein Verschulden des Schuldners
 - subjektiver Schuldnerverzug/Verschulden des Schuldners

Verzug II

- objektiver Schuldnerverzug
 - Wahlrecht des G.:
 - - auf Erfüllung bestehen
 - - Rücktritt unter Setzung einer Nachfrist
 - während Verzug trägt Schuldner Preisgefahr
 - Verzugszinsen
- subjektiver Schuldnerverzug
 - Verspätungsschaden/Erfüllungsinteresse

Verzug III

- Gläubigerverzug (§ 1419 ABGB)
 - Fälligkeit, reales Anbot, bloße Obliegenheitsverletzung
 - G. trägt Preisgefahr
 - Haftung/Sorgfalt des Schuldners reduziert auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
 - schuldbefreiende gerichtliche Hinterlegung
 - Aufwandsersatzanspruch

Gewährleistung I

- §§ 922 ff ABGB
- bedungen/gewöhnlich vorausgesetzt
- Abgrenzung zum Verzug
- Konkurrenz Schadenersatz, Irrtum
- Mangelkategorien
 - beachtlich/unbeachtlich
 - Sach-/Rechtsmangel
 - Qualitäts-/Quantitätsmangel
 - behebbar/unbehebbar
 - geringfügig/nicht geringfügig

Gewährleistung II

- Rechtsbehelfe
 - Verbesserung/Nachtrag des Fehlenden
 - Austausch der Sache
 - Preisminderung/relative
Berechnungsmethode ($W_{mf} : W_{mh} = P_{mf} : P_{mh}$)
 - Wandlung

Gewährleistung III

- § 932 ABGB
- Vorrang der Verbesserung/Nachtrag des Fehlenden/Austausch der Sache: primäre Rechtsbehelfe
- Sekundäre Rechtsbehelfe: Preisminderung/Wandlung

Gewährleistung IV

- Vermutung der Mangelhaftigkeit § 924 ABGB
- Verjährung § 933 ABGB
- Rüge? § 933 Abs 3 ABGB, § 31e Abs 3 KSchG, §§ 377 f UGB
- § 9 KSchG (zwingend), § 8 KSchG

Überblick

- ✓ Kaufvertrag
- ✓ Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung)
- Auftrag/Werkvertrag
- Schadenersatzrecht

Auftrag

- §§ 1002 ff ABGB
- Ermächtigung/Auftrag/Vollmacht
- Voraussetzungen Stellvertretung?

Auftrag

- §§ 1002 ff ABGB
- Ermächtigung/Auftrag/Vollmacht
- Voraussetzungen Stellvertretung
 - kein stellvertretungsfeindliches Geschäft
 - Geschäftsfähigkeit
 - Vertretungsmacht
 - Offenlegung
 - Formvorschriften

Auftrag

- §§ 1002 ff ABGB
- Ermächtigung/Auftrag/Vollmacht
- Auftrag:

Besorgung von Rechtsgeschäften oder
Rechtshandlungen für einen anderen auf
dessen Rechnung

Nicht: Durchführung rein tatsächlichen
Verhaltens

Werkvertrag

- §§ 1151 f ABGB, §§ 1165 ff ABGB
 - Herstellung eines Werks (konkreter Erfolg, Zielschuldverhältnis)
 - gegen Entgelt (vgl § 1152 ABGB)
 - nach Vorstellungen des Bestellers
 - persönlich/unter persönlicher Verantwortung
 - Nicht: Rechtshandlungen
 - Nicht: Bemühen/sachverständige Sorgfalt
 - Nicht: gattungsmäßig umschrieben

Überblick

- ✓ Kaufvertrag
- ✓ Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung)
- ✓ Auftrag/Werkvertrag
- Schadenersatzrecht

Schadenersatzrecht I

- gesetzliche Schuldverhältnisse
- Verschuldenshaftung (§§ 1293 ff ABGB)
- Vier Voraussetzungen
 - Schaden
 - Kausalität
 - Rechtswidrigkeit
 - Verschulden

Schadenersatzrecht II

- Deliktsfähigkeit juristischer Personen

Schadenersatzrecht II

- Deliktsfähigkeit juristischer Personen
 - Statutarische Organe
 - Machthaber (§ 337 ABGB)
 - Gehilfen (§ 1313a ABGB, § 1315 ABGB)

Schadenersatzrecht II

- Deliktsfähigkeit juristischer Personen
- Gehilfenhaftung:
 - - Erfüllungsgehilfe (§ 1313a ABGB)
 - - Besorgungsgehilfe (§ 1315 ABGB)
- Ersatz ideeller Schäden
 - - § 1325 ABGB
 - - § 32e Abs 3 KSchG

Ass.-Prof. Dr. Gerhard Saria

gerhard.saria@univie.ac.at